

Unselbstständiger Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Pfurtscheller, Meri Disoski

betreffend weiterführende Maßnahmen, um Frauen in der Corona-Krise bestmöglich zu unterstützen und die Folgen der Krise abzufedern

eingebracht im Zuge der Debatte über den dringlichen Antrag von Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc, Gabriele Heinisch-Hosek betreffend Frauen dürfen nicht die Verliererinnen der Corona-Krise sein!

BEGRÜNDUNG

Frauen leisten in Österreich während der Corona-Krise enorm wichtige Arbeit in gesellschaftstragenden Berufen, etwa als Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen, als Pädagoginnen, im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich oder auch in der Reinigung. Zugleich leisten Frauen den Großteil der Kinderbetreuung und Angehörigenpflege. Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Frauen in ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten durch die Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise bestmöglich unterstützt werden.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr umfassende Maßnahmen gesetzt, um für alle Menschen in Österreich - und damit selbstverständlich auch für Frauen in all ihren Lebenslagen - die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern. So konnten etwa durch die Kurzarbeit im Zeitraum Jänner 2020 bis Jänner 2021 (nach bisherigem Abrechnungsstand) insgesamt 1.225.893 Jobs erhalten werden, rund 43,6% davon von Frauen. Durch den Fixostenzuschuss wurden Unternehmen unterstützt, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 unter Zahlungsschwierigkeiten litten. Aus dem Härtefallfonds erhielten Ein-Personen-Unternehmen - der Frauenanteil unter ihnen beträgt 52,3% - rasche Hilfe, um Rückschläge abzufedern. Und durch die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer von 25 auf 20 % bzw. eine Sozialversicherungsgutschrift in Höhe von 100 Euro für Menschen, die aufgrund der geringen Höhe ihres Einkommens keine Steuern zahlen, konnten weitere Entlastungen sichergestellt werden.

Mit besonderen Unterstützungsmaßnahmen werden in dieser schweren Zeit besonders Familien unterstützt: Mit dem Corona-Familienhärtefonds unterstützt die Bundesregierung Familien, die aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten sind, mit mittlerweile insgesamt 200 Mio. Euro. Zudem wurden mit dem Corona-Familienkrisenfonds Familien, die bereits vor der Krise Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, mit 100 Euro pro Kind unterstützt. Insgesamt wurden 250.000 Kinder erreicht. Und der Corona-Bonus für Familien wurde an Familien gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausgezahlt, in der Höhe von 360 Euro pro Kind.

Darüber hinaus wurden alleine 2020 rund 136 Mio. Euro an Unterhaltsvorschüssen aus Mitteln des FLAF ausgezahlt. Diese Maßnahme unterstützt gezielt die rund 167.000 in Österreich lebenden Alleinerziehenden, 91% davon sind Frauen. Zudem wurde für notwendige Kinderbetreuung für den Fall der behördlichen Schließungen von Schulen, Kindergärten bzw. Klassen oder Gruppen ein Rechtsanspruch für Sonderbetreuungszeit geschaffen – bei voller Entgeltrefundierung durch den Bund.

Durch den Freistellungsanspruch für schwangere Frauen ab dem 4. Monat, kann vielen werdenden Müttern die Sorge um die Gesundheit des ungeborenen Kindes genommen werden.

Frauen sind von corona-bedingter Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. In der Arbeitsmarktpolitik bildet deshalb die Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit einen wichtigen Schwerpunkt. Frauen werden im Jahr 2021 überproportional durch AMS Mittel gefördert (mit 3,5% über ihrem Anteil der Arbeitslosigkeit), wodurch rund 50% der Fördermittel gezielt Frauen zugutekommen. Zudem stehen im Rahmen der Corona-Joboffensive 700 Mio. Euro für Um- und Weiterbildung zur Verfügung, wobei aktuell mehr Frauen als Männer diese Maßnahmen in Anspruch nehmen. Bei der Ausgestaltung der Um- und Weiterbildungsangebote werden die besonderen Lebens- und Bedarfslagen von Frauen, wie zum Beispiel die Betreuungssituation, berücksichtigt.

Während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im Sozialleben, braucht es neben finanzieller Unterstützung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Maßnahmen um Frauen vor Gewalt zu schützen. Aus diesem Grund wurde umgehend sichergestellt, dass Frauen zu jeder Zeit Zugang zu Beratung und Hilfe haben. Sowohl die Frauenhelpline gegen Gewalt als auch die Helpchats wurden ausgebaut. Darüber hinaus wurde in einer breit angelegten Informationskampagne zu häuslicher Gewalt niederschwellig über das Beratungsangebot in ganz Österreich informiert und die Möglichkeit, einstweilige Verfügungen

gegen Gewalttäter auch auf elektronischem Wege einzubringen, geschaffen. Mit der „Toolbox Gewaltschutz“ wurden zudem für Gesundheitsfachkräfte, die eine Schlüsselrolle bei der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen haben, transparente Qualitätsstandards im Umgang mit Gewaltbetroffenen geschaffen.

Um die Folgen der Krise bestmöglich abzufedern, Belastungen bestmöglich zu reduzieren und die Auswirkungen der Corona-Krise auf Frauen zu minimieren gilt es, die Maßnahmen der Bundesregierung stets so zu gestalten, dass Frauen bestmöglich unterstützt werden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, der Bundesminister für Arbeit, und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, die aktuelle Situation und deren Auswirkungen auf Frauen während der Corona-Krise weiterhin kontinuierlich zu evaluieren und gezielt Maßnahmen zu setzen, die Frauen in der Krise bestmöglich unterstützen und die Auswirkungen der Krise auf Frauen bestmöglich abfedern. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Entwicklung der Situation der Frauen am Arbeitsmarkt und insbesondere auch auf Alleinerziehende zu legen.“

E. Puntschel
(FORTSCHUELLER)

Se
(ZOFF)

Ferdinand Schwaner
(BAEHMAN)

T. Niss
(NISS)

Mez D
(Mez Disoski)

E. Laurenz
(LAURENZ)

